

146

Urkundenrolle Nr. 1778 Jahr 1999 K

-A5+6-

V e r h a n d e l t  
in dieser Freien und Hansestadt Hamburg  
am 30. Juli 1999

Anlage  
zur Urkundenrolle  
Nr. 263 Jahr 2005  
vom heutigen Tage.  
Hamburg, den 7. 2. 2005  
(L.S.) gez. Kirsten Lafrentz  
Notarin

Vor mir, der Hamburgischen Notarin

Dr. Kirsten L a f r e n t z

mit dem Amtssitz zu 22143 Hamburg, Rahlstedter Bahnhofstr. 17,

erschienen heute:

- 1) Frau Kirsten W e c k e l  
geb. am 12.03.1953  
2. Vorsitzende
- 2) Herr Manfred E l s e n  
geb. am 29.09.1927  
Schatzmeister

zu 1. und 2. Anschrift: Süderstraße 399, 20504 Hamburg,  
zu 1. und 2. handelnd für den

Hamburger Tierschutzverein von 1841 e.V.,  
Anschrift: Süderstraße 399, 20504 Hamburg,

eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Hamburg  
- Aktenzeichen: VR 6007 -.

Ich, die Notarin bescheinige hiermit,  
aufgrund heute erfolgter Einsichtnahme in das Vereinsregister  
beim Amtsgericht Hamburg, daß Frau Kirsten Weckel als 2.  
Vorsitzende und Herr Manfred Elsen als Schatzmeister berechtigt  
sind, den Verein Hamburger Tierschutzverein von 1841 e.V.  
gemeinsam zu vertreten (Aktenzeichen: VR 6007).

Die Erschienenen wiesen sich aus durch Personalausweise.  
zu 1) Nr. 1326601083; zu 2) Nr. 1050120834.

Die Erschienenen ersuchten die Notarin um die Beurkundung einer

V o l l m a c h t

und erklärten:

147

+49 40 4156 6439  
Wir, die Erschienenen, sind geschäftsführende Vorstandsmit-  
glieder des im Vereinsregister des Amtsgerichts Hamburg  
(Aktenzeichen: VR 6007) eingetragenen Vereins

Hamburger Tierschutzverein von 1841 e.V.  
Sitz: Hamburg  
Anschrift: Süderstraße 399, 20537 Hamburg.

Der Hamburger Tierschutzverein von 1841 e.V. bevollmächtigt  
hierdurch

Herrn Wolfgang P o g g e n d o r f  
Geschäftsführer,  
geb. am 07.12.1936  
wohnhaft Weseler Weg 2, 22045 Hamburg,

den Hamburger Tierschutzverein von 1841 e. V. allein in allen  
Grundstücksangelegenheiten und allen Nachlaßsachen, sowie allen  
Prozeßsachen, zu vertreten, Vereinbarungen und Verträge  
abzuschließen sowie Kaufverträge über Grundstücke oder  
grundstücksgleiche Rechte des Hamburger Tierschutzvereins von  
1841 e.V. zu schließen, die Auflassung bzw. Einigung vorzuneh-  
men sowie alle Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die  
in allen Grundstücksangelegenheiten bzw. Angelegenheiten über  
grundstückgleiche Rechte des Hamburger Tierschutzvereins von  
1841 e.V. erforderlich sind oder werden.

Der Bevollmächtigte ist auch berechtigt, Erbscheinsanträge in  
allen Nachlaßangelegenheiten, in denen der Hamburger  
Tierschutzverein von 1841 e.V. zum Erben bzw. Miterben  
eingesetzt ist, zu stellen und Erbschaften anzunehmen und  
auszuschlagen.

Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB  
befreit und berechtigt, Untervollmachten für einzelne  
Angelegenheiten mit gleicher Maßgabe zu erteilen.

Der Bevollmächtigte soll berechtigt sein, sich von dieser  
Vollmacht beliebig viele Ausfertigungen erteilen zu lassen, bis  
zwei vertretungsberechtigte Mitglieder des Vorstands des  
Hamburger Tierschutzvereins von 1841 e. V. der Notarin  
schriftlich die Erteilung weiterer Ausfertigungen untersagen.

Vorstehendes Protoll wurde den Erschienenen in Gegenwart der  
Notarin vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig, wie  
folgt, unterschrieben:

gez. K. Weckel                      gez. Elsen  
L. S. gez. Kirsten Lafrentz, Notarin